

GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 15 "Holzham Ost"

5. Änderung

Zusammenfassende Erklärung

Fertigstellungsdaten:

16.04.2020

Entwurfsverfasser der 5. Änderung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de

Zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Bei einer Ortsteinsicht der überplanten Fläche wurde festgestellt, dass keine ökologisch wertvollen Flächen betroffen sind. Die Planungsfläche ist an den bestehenden Betrieb angebunden. Es sind keine Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete) betroffen. Es werden weder Bau- noch Bodendenkmäler beeinträchtigt. Die Verkehrserschließung ist vollständig vorhanden. Die sonstige Erschließung, insbesondere die Regenwasserentwässerung, ist nachgewiesen. Altlasten sind ebenfalls keine bekannt. Eine Ausgleichsfläche in der Gemeinde Eiselfing für eine frühere Erweiterung des Bebauungsplans wurde erstellt und inzwischen dem LfU gemeldet.

Der Eingriff der 5. Änderung des Bebauungsplanes musste nicht ausgeglichen werden, da keine zusätzliche Versiegelung erfolgt. Neben weiteren Eingrünungen mit heimischen Laubbäumen und Sträuchern wurde auch festgesetzt, dass offene Stellplätze mit versickerungsfähigen Belägen zu versehen sind.

Halfing, 27. April 2020

P. Böck
Erster Bürgermeister



Ausgefertigt

am 27. April 2020

Peter Böck
1. Bürgermeister
der Gemeinde Halfing



Rosenheim, 16.04.2020



Huber Planungs-GmbH